

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Frau Borgmann, Volmer
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3568 —

Namibia-Politik der Bundesregierung

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.13 – hat mit
Schreiben vom 14. April 1986 die Große Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. *Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates und interne
Interimsregierung*
 - a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die am 17. Juni 1985 eingesetzte Interimsregierung Namibias, die von der Befreiungsbewegung „South West African People's Organization“ (SWAPO) abgelehnt wird, eine Mißachtung der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahr 1978 darstellt?
 - b) Beharrt die Bundesregierung weiterhin auf der Verwirklichung der Resolution 435 als einzigem international anerkannten Weg zur Unabhängigkeit Namibias?
 - c) Wenn ja, wann und in welcher Form hat die Bundesregierung der südafrikanischen Regierung ihre Ablehnung der Interimsregierung mitgeteilt?

Die Bundesregierung ist dem Lösungsplan der Vereinten Nationen verpflichtet. Sie hat daher gemeinsam mit ihren amerikanischen, kanadischen und europäischen Partnern sowohl auf diplomatischem Weg (Demarche westlicher Staaten vom 15. April 1985 in Kapstadt) als auch öffentlich (Gemeinsame Erklärung der Außenminister der Zehn vom 30. April 1985) zur Namibia-Frage und zur Einsetzung einer Interimsregierung Stellung genommen.

- d) Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die südafrikanische Regierung zur Aufgabe ihrer einseitigen „internen

Lösung“ und zur Rückkehr zur Resolution 435 zu bewegen? Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie die südafrikanische Regierung ohne konkrete Sanktionen (z. B. Kündigung des Kulturabkommens, Wirtschaftsboykott etc.) zu einer derartigen Kursänderung veranlassen kann?

Die Bundesregierung und ihre Partner bedienen sich zur Einwirkung auf die Regierung Südafrikas des ständigen kritischen Dialogs mit der Regierung in Pretoria; die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft setzen auf den anhaltenden politischen Einfluß, der von der Staatengemeinschaft und der internationalen Öffentlichkeit auf Südafrika ausgeübt wird. Eine zukunftsweisende politische Entwicklung läßt sich nur mit Mitteln fördern, die nicht zu einer weiteren Destabilisierung der Lage im südlichen Afrika führen. Deshalb ist die Bundesregierung nicht der Meinung, daß ein umfassender Wirtschaftsboykott Südafrikas ein geeignetes Mittel ist, um diese Ziele zu erreichen.

Namibia ist bereits seit 1977 aus dem Geltungsbereich des Kulturabkommens mit Südafrika ausgeschlossen; gegenüber Südafrika selbst ist im September 1985 eine Änderungskündigung ausgesprochen worden.

Wie ihre Vorgängerregierungen lehnt die Bundesregierung Wirtschaftssanktionen zur Erreichung politischer Zwecke aus prinzipiellen Erwägungen generell ab.

- e) Welche tatsächlichen Hindernisse sieht die Bundesregierung, die die Verwirklichung der Resolution 435 bislang unmöglich machten, obgleich sowohl die südafrikanische Regierung als auch die SWAPO sie grundsätzlich akzeptiert haben?

Die Kontaktgruppe hat sich in den Jahren 1981 und 1982 mit weitgehendem Erfolg darum bemüht, die aufgetretenen Hindernisse zu beseitigen. Insbesondere konnte mit allen Parteien Einverständnis über die Verfassungsprinzipien sowie über verschiedene, die Rolle der Vereinten Nationen im Übergangsprozeß betreffende Fragen erzielt werden. Zur Frage des bei den Wahlen gemäß dem Lösungsplan der Vereinten Nationen anzuwendenden Wahlsystems hatte Südafrika bis November 1985 seine Position offengehalten. Inzwischen ist in dieser Frage eine Einigung erzielt worden. Darüber hinaus wird die Haltung Südafrikas auch durch die Forderung bedingt, im Zusammenhang mit der Durchführung der Sicherheitsratsresolution 435 eine Regelung für den Abzug kubanischer Truppen aus Angola zu finden.

- f) Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht den ersten – gescheiterten – Versuch der südafrikanischen Regierung, eine „interne Lösung“ durchzusetzen (seinerzeit mittels der „Demokratischen-Turnhallen-Allianz“), und welche Schlüsse zieht sie daraus für ihre Einschätzung der neuen Interimsregierung?

Das namibische Volk kann sein Selbstbestimmungsrecht nur in freien, international überwachten Wahlen verwirklichen. Kein Versuch, die Namibia-Frage auf anderem Weg zu regeln, hat Aussicht, von der Staatengemeinschaft anerkannt zu werden.

- g) Welchen Stellenwert ordnet die Bundesregierung der SWAPO als der einzigen von den Vereinten Nationen anerkannten Befreiungsbewegung Namibias bei den Bemühungen um die international anerkannte Unabhängigkeit des Landes zu, und wie bringt sie diese Beurteilung der SWAPO in ihrer praktischen Politik zum Ausdruck? Erwägt sie die diplomatische Anerkennung der SWAPO?

- Die Frage wurde bereits in Teil II Ziffer 8 Absatz 6 der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Politik der Bundesregierung im Südlichen Afrika beantwortet (vgl. Drucksache 10/833 vom 21. Dezember 1983, S. 15 f.).
- Die Frage einer „diplomatischen Anerkennung“ der SWAPO stellt sich schon deshalb nicht, weil die Bundesregierung nur Staaten anerkennt.

- h) Wie bewertet die Bundesregierung die öffentliche Erklärung des SWAPO-Präsidenten Sam Nujoma vom 23. Mai 1985, in der dieser von „einem sehr gefährlichen Komplott des rassistischen Regimes Südafrikas und der Bundesrepublik Deutschland gegen die Dekolonialisierung und Erlangung wahrer Unabhängigkeit Namibias“ spricht?

Eine solche Äußerung ist angesichts der klaren und eindeutigen Namibia- Politik der Bundesregierung unverständlich und ungerechtfertigt.

- i) Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme der Abgeordneten Klein (CSU), Hedrich (CDU) und Dr. Rumpf (FDP) an den offiziellen Feierlichkeiten zur Einsetzung der Interimsregierung am 17. Juni 1985 in Windhuk? Sind Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Reisekosten der Genannten verwandt worden? Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, ob auch von anderer Seite Finanzierungsbeiträge für die Reisekosten geleistet worden sind?

Abgeordnete des Deutschen Bundestages bestimmen Ziel, Verlauf und Finanzierung ihrer Auslandsreisen in eigener Verantwortung.

- j) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung Ende Mai 1985 ein – aus öffentlichen Mitteln finanziertes – geschlossenes Seminar für eine Delegation der „Vielparteienkonferenz“ veranstaltet hat, um diese bei der Ausarbeitung einer namibischen Verfassung zu unterstützen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die – von der Presse berichtete – Beteiligung des Richters am Bundesverfassungsgericht Klein und des CDU-Abgeordneten Hornhues an diesem Seminar?

Wie kann die Bundesregierung ihr öffentliches Eintreten für die Resolution 435 mit derartiger Unterstützung einer „internen Lösung“ durch christdemokratische Politiker und Institutionen vereinbaren?

Das Seminar wurde von einer politischen Stiftung in eigener Verantwortung durchgeführt. Es ist deshalb nicht Sache der Bundesregierung, zum Teilnehmerkreis Stellung zu nehmen.

Es bleibt allen namibischen Parteien unbenommen, sich Gedanken über die Verfassung des unabhängigen Namibia zu machen. Es wird dann Sache der nach Sicherheitsratsresolution 435 zu wählenden Verfassungsgebenden Versammlung sein, über die namibische Verfassung zu beschließen.

- k) Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem Seminar mit Vertretern der „Vielparteienkonferenz“ Gespräche geführt, und wenn ja, was waren Gegenstand und Ergebnis der Gespräche?

Der Afrikabeauftragte des Auswärtigen Amtes hat die Politiker aus Namibia empfangen, mit ihnen ein Gespräch geführt und dabei die Haltung der Bundesregierung erläutert.

Ein solches Gespräch ist Teil der politischen Praxis dieser und der vorhergehenden Bundesregierung, mit allen politischen Kräften Namibias – nicht nur mit der SWAPO – zu sprechen.

- l) Wie ist die Bundesregierung dem Eindruck entgegengetreten, daß der Besuch des Staatsministers beim Bundeskanzler, Vogel, in der Kriegszone des nördlichen Namibias auf Einladung der südafrikanischen Streitkräfte im Juli 1984 eine Anerkennung der illegalen militärischen Besetzung Namibias darstellte?

Ein solcher Eindruck konnte nicht entstehen. Staatsminister Vogel hat als Privatmann und nicht als Gast der südafrikanischen Streitkräfte seinen Urlaub in Namibia verbracht.

- m) Wie bewertet die Bundesregierung

- Äußerungen des außenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Klein, im Februar 1985 in Windhuk, wonach die SWAPO nicht unbedingt als Teilnehmer an einer Regierung nötig sei, die von der Bundesregierung anerkannt werden wolle (vgl. Allgemeine Zeitung Windhuk vom 20. Februar 1985);
- Äußerungen des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Abgeordneter Dr. Marx (CDU), wonach die Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Interimsregierung in Südwestafrika unterstützen solle, solange sie keine einseitige Unabhängigkeitserklärung abgebe und internationale Anerkennung nicht beanspruche (FAZ vom 19. April 1985)?

Voraussetzung einer international anerkannten Lösung der Namibia-Frage ist die Durchführung freier und fairer Wahlen. Die Sicherheitsratsresolution 435, die solche Wahlen vorsieht, nimmt das Wahlergebnis nicht vorweg und läßt die Frage offen, welche Parteien die Regierung stellen werden.

- n) Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre weitere Mitgliedschaft in der westlichen Kontaktgruppe angesichts deren offenkundiger Passivität in den letzten Jahren?

Die Aufgabe der Kontaktgruppe ist erst erledigt, wenn Namibia unabhängig geworden ist.

Die in der Frage liegende Bewertung wird durch die Fakten nicht gedeckt.

- o) Warum akzeptiert die Bundesregierung, daß von westlicher Seite derzeit ausschließlich die USA aktiv an den internationalen Verhandlungen über die Unabhängigkeit Namibias teilnehmen, obwohl die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der kolonialen Vergangenheit und aufgrund der heute dort lebenden deutschstämmigen und bundesdeutschen Bürger/innen eine besondere Verantwortung trägt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Bemühungen der USA um eine Lösung des Namibia-Problems gegenwärtig die besten Aussichten auf Erfolg bieten.

Gerade weil sich die Bundesregierung zu einer besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia bekennt, wünscht sie einen raschen Erfolg dieser Bemühungen.

- p) Akzeptiert die Bundesregierung das von südafrikanischer und US-amerikanischer Seite ins Spiel gebrachte Junktim zwischen der Anwesenheit kubanischer Truppen im souveränen Angola und der Unabhängigkeit Namibias? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, wie ist dann die Wirksamkeit dieses Junktims in den internationalen Verhandlungen um Namibia zu erklären?

Die Forderung, im Zusammenhang mit der Lösung des Namibia-Problems den Abzug kubanischer Truppen aus Angola zu regeln, ist nicht Teil der Sicherheitsratsresolution 435. Sie stellt jedoch ein unübersehbares politisches Faktum dar, das inzwischen auch von der Regierung Angolas anerkannt ist.

- q) Wie bewertet die Bundesregierung die jüngste militärische Aktion Südafrikas in Angola, gegen die z. B. auch das US-Außenministerium protestiert hat (vgl. Frankfurter Rundschau und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Juni 1985)?

Die Bundesregierung hat militärische Operationen Südafrikas in Angola verurteilt, wie sie jede Anwendung von Gewalt, von welcher Seite sie auch unternommen wird, verurteilt. Ebenso verurteilt sie auch militärische Aktionen der SWAPO.

- r) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach führende Politiker der Regierungsparteien erneut die Wiedereröffnung des bundesdeutschen Konsulats in Windhuk ins Gespräch gebracht haben? Wie steht sie selbst zu einer solchen Wiedereröffnung?

- Nein.
- Diese Frage wurde bereits in Teil II Ziffer 4 der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Politik der Bundesregierung im Südlichen Afrika beantwortet (vgl. Drucksache 10/833 vom 21. Dezember 1983, S. 13).

- s) Gibt es innerhalb der Bundesregierung Meinungsverschiedenheiten über die Beurteilung der „internen Lösung“ und des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia? Wenn ja, welche?

Vgl. die Antwort auf die Fragen 1 a) bis c).

2. Dekret Nr. 1 des UN-Rates für Namibia und Importe aus Namibia

- a) Welche Position vertritt die Bundesregierung zum „Decree No. 1“ des Rates der Vereinten Nationen für Namibia aus dem Jahre 1974, wonach niemand ohne Zustimmung dieses Gremiums berechtigt ist, innerhalb der territorialen Grenzen von Namibia gelegene Naturschätze „zu suchen, zu schürfen, zu erforschen, sie zu entnehmen, zu gewinnen, abzubauen, zu verarbeiten, aufzubereiten, zu nutzen, zu verkaufen, zu exportieren oder zu verteilen“?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, diese Verfügung – wie in einigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen schon geschehen – in nationales Recht umzuwandeln bzw. entsprechende Initiativen zu ergreifen?

Der VN-Namibia-Rat nimmt politische Funktionen wahr, die ihm von den VN als Vertreter der Bevölkerung von Namibia und zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen und Rechte innerhalb der VN und ihrer Sonderorganisationen sowie zur Durchsetzung der Unabhängigkeit Namibias übertragen sind.

Aus diesen Funktionen kann jedoch nach Auffassung der Bundesregierung und der übrigen westlichen Staaten nicht geschlossen werden, daß er auch die Kompetenz hat, unmittelbar völkerrechtlich verbindliche Regelungen hinsichtlich der Naturschätze Namibias zu treffen.

Die Bundesregierung erkennt daher dem „Dekret Nr. 1“ keine völkerrechtlich verbindliche Regelung zu. Aufgrund dieser mangelnden völkerrechtlichen Bindungswirkung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, das „Dekret Nr. 1“ in innerstaatliches Recht umzuwandeln.

- c) Welche Konsequenzen könnte diese Verfügung nach Auffassung der Bundesregierung für eventuelle Schadenersatzklagen einer künftigen Regierung des unabhängigen Namibia gegen bundesdeutsche Unternehmen wegen deren Einfuhren aus Namibia haben?

Diese Frage ist hypothetisch.

- d) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach ein Drittel des Uranbedarfs der Bundesrepublik Deutschland durch Einfuhren aus Namibia gedeckt wird? Wenn nein, wie hoch ist der Anteil tatsächlich?

Amtliche Statistiken über Uranimporte aus Namibia liegen nicht vor. Nach Mitteilungen aus der Wirtschaft werden 1986 nur geringe Mengen aus Namibia importiert, deren Anteil am gesamten Uranbedarf weniger als 10 % beträgt. Diesen Bezügen liegen alte Langfristverträge zugrunde, die Ende dieses Jahres auslaufen.

- e) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die Rheinischen Elektrizitäts-Werke (RWE) Bezugsverträge für Uran aus Namibia abgeschlossen haben?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die in den Fragen angesprochenen Berichte und Angaben zu bestätigen.

- f) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die bundesdeutsche „Urangesellschaft“ an dem Aufbau des Rössing-Uran-Bergwerks in Namibia beteiligt war und die NUKEM-Tochter „Transnuklear“ sich die Transportrechte für das dort geförderte Uran gesichert hat?

Die Urangesellschaft hält an dem Rössing-Uran-Bergwerk (Rössing Uranium Ltd.) eine Finanzbeteiligung von 5 %. Es handelt sich um eine Kapitalbeteiligung.

Soweit die Bundesregierung unterrichtet ist, besteht zwischen der Transnuklear GmbH und Rössing keine Vereinbarung, durch die sich die Transnuklear GmbH die Transportrechte für das dort geförderte Uran gesichert hätte.

- g) Kann die Bundesregierung die Angaben des Namibia-Rates der Vereinten Nationen bestätigen, wonach die – gemeinsam von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien betriebene – Gesellschaft „URENCO“ seit 1980 Uran aus Namibia für Kraftwerke der Tochtergesellschaften des bundesdeutschen VEBA-Konzerns, nämlich der „Preußen-elektra“ und der „Nordwestdeutschen Kraftwerke“, angereichert hat?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die in den Fragen angesprochenen Berichte und Angaben zu bestätigen.

- h) Hat die Bundesregierung Kenntnis von der in den Niederlanden erhobenen Klage des Namibia-Rates der Vereinten Nationen gegen die Firma „URENCO“ und andere westliche Unternehmen wegen deren Verstoß gegen die zitierte Verfügung „Decree No. 1“, und welche Position vertritt sie dazu?

Der Bundesregierung ist die Absicht des Namibia-Rates bekannt, bei einem niederländischen Gericht eine entsprechende Klage einzureichen. Die Bundesregierung kann sich zu einem Zivilprozeß vor niederländischen Gerichten nicht äußern.

- i) Welche weiteren „innerhalb der territorialen Grenzen von Namibia gelegenen oder vorhandenen Naturgüter tierischer oder mineralischer Herkunft“ („Decree No. 1“) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit aus Namibia in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, und zwar von wem, in welchem Umfang und in welchem Wert? Sollte die Bundesregierung über exakte statistische Daten nicht verfügen, wie lauten ihre Schätzungen?

Genauere Daten über den gegenwärtigen Umfang der Einfuhr von Rohstoffen aus Namibia liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Einfuhrstatistik des Statistischen Bundesamtes weist die Einfuhren aus der Republik Südafrika und aus Namibia nicht getrennt aus. Schätzungen sind nicht möglich.

- j) Wie beurteilt die Bundesregierung – insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes – die Einfuhr von Karakulfellen aus Namibia?

Zuständig für die Einfuhr von Karakulfellen auch in die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik die Europäische Gemeinschaft.

3. Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe vor der Unabhängigkeit

- a) Aus welchen Titeln des Bundeshaushalts wurden bzw. werden Projekte der Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe in Namibia in den Jahren von 1978 bis 1985 gefördert?
- b) Um welche Projekte handelt es sich dabei im einzelnen (mit Angabe der tatsächlichen oder geplanten Fördermittel sowie der bundesdeutschen und einheimischen Trägerorganisationen)?

1. Planungs- und Forschungsaufträge,

Kapitel 23 02 Titel 532 03

— Studie für Entwicklungsplanung

(Bergbau) 19 000 DM

— Sektorstudie (Verwaltung) 21 500 DM

— Sektorstudie (Fischerei) 19 500 DM

— Entwicklungsplanung Namibia 7 500 DM

— Bildungswesen Namibia 3 000 DM 70 500 DM

2. Betreuung von Delegationen

und Besuchern, Kapitel 23 02 Titel 532 04

— Verschiedene Besucherprogramme 1 607 DM

3. Aus- und Fortbildung der Fach-

und Führungskräfte, Kapitel 23 02 Titel 685 01

— Aus- und Fortbildung von
namibischen Stipendiaten

109 229 DM

4. Carl-Duisberg-Gesellschaft,
Kapitel 23 02 Titel 685 05
 - Anteilige Verwaltungskosten für
Stipendienprogramme (Namibia) 7 448 DM
5. Sozialstrukturhilfe, Kapitel 23 02 Titel 686 03
 - Vorstudie zur Förderung von Selbst-
hilfeaktivitäten (FNS) 22 000 DM
6. Gesellschaftspolitische Bildung,
Kapitel 23 02 Titel 686 04
 - Studie Büro Windhuk (FNS) 26 000 DM
 - Gutachterreise (KAS)
zwecks Prüfung, ob Zusammen-
arbeit mit Turnhallen-Allianz
und Namibia National Fonds (NNF)
möglich ist. (Anregung von MdB
Wohlrabe) 7 000 DM
 - Informationsbesuch (FNS) zur
politischen Bildungsstätte CIVIC
(Education Center) 11 000 DM
 - Institut für Management-
beratung (HSS) Ausbildung von
Management-Personal 1 230 600 DM
 - Förderkurse für künftige
Studenten (TUSCIN) 1 060 000 DM 2 334 600 DM
7. Vorhaben privater Träger,
Kapitel 23 02 Titel 686 06
 - Sportstudie (Deutscher
Sportbund) 15 750 DM
 - Viehhaltungsprojekt (Welt-
hungerhilfe) Beratung in Vieh-
zucht- und -haltung 119 250 DM
 - Aufbau von Farmschulen
(Lions Club) 75 000 DM
 - Sanitärstation auf der
Farm HYPPO (Johanniter-
unfallhilfe) 16 670 DM
 - Errichtung der Farmschule
GRAS (Johanniterunfallhilfe) 110 000 DM 336 670 DM
8. Förderung des Handwerks
durch private deutsche Träger
Kapitel 23 02 Titel 686 07
 - Unterstützung von Klein-
handwerkern 18 164 DM
 - Weberei und Spinnerei
auf der Farmschule
Baumgartsbrunn 75 000 DM 93 164 DM
9. Zusammenarbeit mit privaten
Trägern, Kapitel 23 02 Titel 896 03

- | | |
|--|---------------|
| — Berufsbildungszentrum Windhuk
(Otto-Benecke-Stiftung) | 16 671 596 DM |
| 10. Kleinstmaßnahmen 1984 | |
| Maßnahmen der Botschaft Pretoria
zur Unterstützung von Selbsthilfe-
aktionen | 12 079 DM |
| 11. Entwicklungswichtige Vor-
haben der Kirchen, Kapitel 23 02
Titel 896 04
(ev./kath. Zentralstelle) | |
| — Institut für gesellschafts-
bezogene Bildung Namibia | 86 000 DM |
| — Erweiterung einer Oberschule
für Jungen und Mädchen | 363 000 DM |
| — Modernisierung einer Ober-
schule | 695 000 DM |
| — Errichtung eines Schüler-
wohnheimes | 405 000 DM |
| — Korrespondenzkursprogramm
für Studenten und Sekundar-
schüler | 696 000 DM |
| — Errichtung von zwei Schüler-
wohnheimen | 900 000 DM |
| — Ausbau einer kombinierten
Primar- und Sekundarschule | 652 000 DM |
| — Stipendienprogramm des
Namibischen Kirchenrates
in Windhuk | 410 000 DM |
| — Förderung der Entwicklungs-
zusammenarbeit durch Ver-
besserung der technischen
Infrastruktur | 192 000 DM |
| — Ausbau einer Sekundarschule
(1. Phase) | 1 095 000 DM |
| | 5 494 000 DM |
| 12. Leistungen der Bundes-
länder | |
| — Entwicklungshilfemaßnahmen
(Bildungsbereich) | 375 306 DM |
| 13. Sonderprogramm der Otto-
Benecke-Stiftung, Kapitel 23 02
Titel 685 01
Förderung von 507 namibischen
Flüchtlingen kumuliert bis
Ende 1984: (Bewilligung: 35 Mio. DM
bis 1986) | |
| | 28 000 000 DM |
| 14. Schulfonds des AA, Kapitel 05 04
Titelgruppe 02
(Stand 31. Dezember 1983) insgesamt
ohne ODA-Anrechnung: | |
| | 20 780 000 DM |

- c) Wie weit sind insbesondere die Vorbereitungen für das Projekt einer Gewerbeschule in Katutura/Windhuk gediehen, das die Otto-Benecke-Stiftung mit Mitteln der staatlichen personellen Entwicklungshilfe (TZ) initiieren will (Projektkonzeption, einheimischer Träger, Zielgruppen, Durchführungszeitraum, Gesamtvolumen, Mittel aus dem Bundeshaushalt, Förderung sonstiger Geber)?

Das Berufsbildungszentrum Windhuk ist ein Projekt der deutschen Otto-Benecke-Stiftung, eines privaten Trägers, und der ebenfalls privaten Otto-Benecke-Foundation/Namibia. In dem geplanten Berufsbildungszentrum sollen junge Erwachsene in Berufen der Metallverarbeitung, des Kraftfahrzeugwesens, des Baugewerbes und der Holzverarbeitung qualifiziert ausgebildet werden. Als Durchführungszeitraum sind fünf Jahre in Aussicht genommen. Für das Projekt der Otto-Benecke-Stiftung sind Mittel aus dem Bundeshaushalt vorgesehen [vgl. Antwort 3 a), b)]. Die Otto-Benecke-Stiftung rechnet damit, daß sich die Kirchen durch die Bereitstellung von Stipendien an den Kosten des Berufsbildungszentrums beteiligen werden.

- d) Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, die Förderung dieses wie auch der anderen Projekte aus dem Titel für staatliche TZ stehe in Widerspruch zu ihrer wiederholten öffentlichen Erklärung, vor der Unabhängigkeit des Landes werde keine staatliche Entwicklungshilfe vergeben?

Es gilt unverändert, was in Teil II Ziffer 8 der Drucksache 10/833 vom 21. Dezember 1983 gesagt ist.

- e) Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, die oben angesprochenen Entwicklungshilfeprojekte seien eine gezielte Förderung der in der „Vielparteienkonferenz“ versammelten Kräfte und bedeuteten daher letztlich eine versteckte Anerkennung und Unterstützung der mit der Interimsregierung begonnenen „internen Lösung“?

Es gilt unverändert, was in Teil II Ziffer 8 der Drucksache 10/833 vom 21. Dezember 1983 gesagt ist.

- f) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Äußerung des SWAPO-Präsidenten Sam Nujoma vom 23. Mai 1985, daß die bundesdeutsche Entwicklungshilfe „zur Stärkung der Marionetten und ihrer verräterischen Taten gegen die Menschen Namibias nach Namibia geleitet wird“?

Eine solche Äußerung ist angesichts der klaren und eindeutigen Namibia-Politik der Bundesregierung unverständlich und ungerechtfertigt.

- g) Trifft es zu, daß eine „deutsch-namibische Wirtschaftskonferenz“ bereits vor der international anerkannten Unabhängigkeit des Landes einberufen werden soll, und wie bewertet die Bundesregierung eine solche Konferenz?

Eine solche Konferenz ist nicht geplant.

- h) Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Friedrich-Naumann-Stiftung in Namibia, und inwieweit besteht die Gefahr, daß durch diese Tätigkeit – insbesondere seitens der Hanns-Seidel-Stiftung – die Namibia-Politik der Bundesregierung unterlaufen wird?

Die politischen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland gestalten ihre Tätigkeit im In- und Ausland in eigener Verantwortung.

4. Kulturabkommen, Schulen und Sport

- a) Inwieweit gilt das in der Welt einzigartige Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Südafrika für die Beziehungen mit Namibia?

Diese Frage wurde bereits in Teil II Ziffer 5 der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Politik der Bundesregierung im Südlichen Afrika beantwortet (vgl. Drucksache 10/833 vom 21. Dezember 1983, S. 14).

- b) Welche deutschen Privatschulen, welche weiteren Schulen in Namibia werden aus dem Bundeshaushalt direkt oder indirekt gefördert (jährliche Beträge für jede Schule in den Jahren 1978 bis 1985)?

Die für die Schulen

- Deutsche Höhere Privatschule Windhuk (DHPS),
- Privatschule Karibib (PSK)

aus dem Bundeshaushalt aufgewandten Fördermittel gliedern sich wie folgt:

(in TDM)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
DHPS	2 827	3 305	3 614	4 142	4 268	4 506	5 096
PSK	271	222	341	454	467	496	526

- c) Wie viele bundesdeutsche Lehrkräfte waren in dem genannten Zeitraum an diesen Schulen tätig (mit Aufschlüsselung nach Schulen, Fächern und Zeiträumen)? Welche Rolle spielten bzw. spielen bei der Entsendung dieser Lehrkräfte die Kultusminister der Länder? Welche öffentlichen Mittel (Haushalte des Bundes und der Länder) wurden bzw. werden in dem genannten Zeitraum für die (ggf. zusätzliche) Vergütung dieser Lehrkräfte direkt oder indirekt (z.B. durch steuerliche Vergünstigungen) aufgewandt?

Es waren tätig an der DHPS 1978: 21
 ab 1979: bis heute 23 vermittelte
 Lehrer

an der PSK	1978:	2
	1979:	1
ab	1980:	bis heute 2 vermittelte Lehrer

Bei den an die o. g. Schulen vermittelten bzw. entsandten Lehrern handelt es sich um Lehrkräfte des allgemeinbildenden Schulsystems der Bundesrepublik Deutschland mit den verschiedensten Lehrbefähigungen.

Die Besoldung der entsandten Lehrer bestimmt sich nach den Richtlinien für Auslandslehrer.

Die Bundesländer sind bei der Lehrervermittlung nach Namibia – wie bei der Entsendung von Lehrern in andere Länder – insoweit beteiligt, als die Freistellung für die Unterrichtstätigkeit im Ausland und die damit verbundene Frage der Beurlaubung von den Kulturbedörden der Länder zu entscheiden ist.

- d) Bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit der aus der Bundesrepublik Deutschland entsandten Lehrkräfte als einen Beitrag zur Reform des derzeit in Namibia herrschenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems?

Mit der seit 1979 begonnenen Öffnung der DHPS sollen die Bildungschancen der nicht-weißen Bevölkerungsmehrheit verbessert werden. In diesem Rahmen leisten die entsandten Lehrer einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Rassentrennung.

- e) In welcher Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, daß durch die aus bundesdeutschen Mitteln unterstützten Schulen nicht einseitig die weiße Bevölkerungsminderheit gefördert wird?

Die Bundesregierung hat seit 1979 darauf gedrängt, daß sich die von uns geförderten Schulen auch für die nicht-weiße Bevölkerung öffnen. Die DHPS hat sich wie die übrigen von uns geförderten Schulen bereit erklärt, die Öffnung durchzuführen.

Zur Verbesserung der Ausbildungschancen für nicht-weiße Schüler wurden seit 1978 an der DHPS besondere Sprachkurse für Schüler anderer Schulen, die Deutsch nicht als Muttersprache gelernt haben, eingerichtet. Weiter soll über die verstärkte Einführung gemeinsamer Schulveranstaltungen die Begegnung und der Abbau von Rassenschranken erleichtert werden.

- f) Welche Programme speziell für schwarze Schüler und Schülerinnen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an den deutschen Schulen, und wie viele schwarze Schüler und Schülerinnen wurden davon in den letzten Jahren (1978 bis 1985) erreicht?

Die seit 1980 über das „Sonderprogramm Südliches Afrika“ finanzierten Sprachkurse richten sich gezielt an die nicht-weißen Schüler und Schülerinnen. Es handelt sich hier um Sprachkurse von dreijähriger Dauer, an denen jeweils zwischen 100 bis 130 Schüler teilnehmen.

- g) Sind der Bundesregierung konkrete Bestrebungen bekannt, eine namibische Universität zu errichten, und ist sie an diesen Bestrebungen in irgendeiner Form beteiligt? Hält die Bundesregierung aus ihrer Sicht die Errichtung einer namibischen Universität in absehbarer Zeit für geboten bzw. wünschenswert?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Namibia auch über die Einrichtung einer Universität diskutiert wird.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist es zunächst erforderlich, die Bildungschancen der benachteiligten nicht-weißen Bevölkerung gezielt zu fördern.

- h) Gibt es bereits Planungen für einen Wissenschaftler austausch unter Beteiligung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) mit der Akademie für tertiären Unterricht in Windhuk? Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Planungen, und welche finanziellen Auswirkungen hätte ihre Realisierung auf den Bundeshaushalt?

Es gibt keine Planungen für einen Wissenschaftler austausch des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) mit der Akademie für tertiäre Bildung.

- i) Ist der Bundesregierung bekannt, ob – wenn ja, in welchem Umfang – bundesdeutsche Sportorganisationen namibische Sportorganisationen oder Einzelsportler/innen unterstützt haben bzw. unterstützen (z. B. durch Trainerausbildung, Trainerentsendung, Sportgerätehilfe)? Welche dieser Unterstützungsprojekte werden aus dem Bundeshaushalt gefördert (mit Angabe der bundesdeutschen und einheimischen Trägerinstitutionen und Förderungsvolumen)?

Über die Unterstützung namibischer Sportorganisationen oder Einzelsportler/innen durch Sportverbände aus der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesregierung nichts bekannt.

- j) Unterstützt die Bundesregierung den Aufnahmeantrag des Nationalen Olympischen Komitees von Namibia in das Internationale Olympische Komitee (vgl. FAZ vom 28. April 1983)?

Nein. Die Bundesregierung ist bei den Entscheidungen des Internationalen Olympischen Komitees zu Aufnahmeanträgen von Nationalen Olympischen Komitees nicht beteiligt.

